

Argumentarium

***Nein* zur Volksinitiative «Für eine gesicherte AHV – Energie statt Arbeit besteuern»**



31. August 2001

Komitee «NEIN zu unsinnigen Energiesteuern»
Postfach 5835
3001 Bern
www.energiesteuern-nein.ch



Inhaltsverzeichnis

1.	Vier Hauptgründe gegen die unsinnige Besteuerung von Energie	3
2.	Initiative	4
2.1	Initiativkomitee	4
2.2	Absicht der Initianten	4
2.3	Haltung von Bundesrat und Parlament	5
2.4	Initiativtext	5
3.	Detailargumentarium	6
3.1	Fahrlässige Gefährdung der Wasserkraft	6
3.2	Volk hat bereits NEIN gesagt	7
3.3	Untauglicher Finanzierungsversuch der AHV	9
3.4	Gefährliche Steuerexperimente? Nein!	10



1. Vier Hauptgründe gegen die unsinnige Besteuerung von Energie

1. Fahrlässige Gefährdung der Wasserkraft!

Die Wasserkraft ist die tragende Säule unserer Stromversorgung. Die schweizerischen Wasserkraftwerke erzeugen gegen 60 Prozent des inländischen Strombedarfs – und das vollkommen CO₂-frei! Die Besteuerung der sauberen und ökologischen Wasserkraft wäre ein richtiggehender Schildbürgerstreich. Unsere einheimische Wasserkraft ist eine erneuerbare Energie und darf auf keinen Fall gefährdet werden.

2. Volk hat bereits NEIN gesagt!

Noch vor nicht einmal 15 Monaten – im Herbst 2000 – haben Volk und Stände die Besteuerung von Energie abgelehnt. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben unmissverständlich klar gemacht, dass sie keine weitere Erhöhung der Steuerbelastung wollen. Das Festhalten an der Initiative ist reine Zwängerei!

3. Untauglicher Finanzierungsversuch der AHV!

Die Finanzierung der AHV durch Energiesteuern ist völlig untauglich! Die Lohnkostensumme beträgt knapp 240 Mrd. Fr., die Energiekostensumme rund 21 Mrd. Fr. Um die Lohnnebenkosten um 1 Prozent zu senken, müssten die Energiepreise um 10 Prozent angehoben werden. Und wenn die Lohnnebenkosten tatsächlich um 1 Prozent sinken sollten, fehlt dieses Geld später in der AHV-Kasse! Die Finanzierung der AHV braucht nachhaltige, langfristige und realistische Lösungen. Energiesteuern gehören nicht dazu!

4. Gefährliches Steuerexperiment!

Die Energiesteuern schaden der Wirtschaft, weil sie die Produktionskosten im Inland verteuern. Die Schweizer Wirtschaft büsst an internationaler Wettbewerbsfähigkeit ein. Energie ist bereits heute ein Kostenfaktor und ein Gut, mit dem Unternehmen sparsam und nachhaltig umgehen.

Eine künstliche Verteuerung der Wasserkraft gefährdet ihre starke Stellung im internationalen Wettbewerb. Arbeitsplätze in den Berg- und Randregionen werden fahrlässig aufs Spiel gesetzt. Wir können uns solche Steuerexperimente nicht leisten!



2. Initiative

2.1 Initiativkomitee

Am 22. Mai 1996 reichte die Grüne Partei der Schweiz (GPS) die Volksinitiative «Für eine gesicherte AHV – Energie statt Arbeit besteuern» mit 113'153 Unterschriften ein. Unterstützt wird die GPS von der SPS, den Gewerkschaften sowie den Umweltschutzverbänden.

2.2 Absicht der Initianten

Die Initiative «Für eine gesicherte AHV – Energie statt Arbeit besteuern» will die Grundlagen für einen ökologischen und sozialen Umbau des Steuersystems schaffen. Zur ganzen, zumindest aber teilweisen Finanzierung der Sozialversicherungen soll eine Energiesteuer eingeführt werden. Diese soll

- die Lohnnebenkosten senken,
- die zukünftige Finanzierung der sozialen Sicherheit im Allgemeinen sichern,
- einen Beitrag zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit leisten und
- die Umweltbelastung mindern.

Zur Realisierung dieser Ziele wird schrittweise eine Energiesteuer sowohl auf den Verbrauch von nicht erneuerbaren Energien (fossile Energieträger und Kernkraft) als auch auf den Verbrauch von Energie aus grossen Wasserkraftwerken mit mehr als einem Megawatt Leistung erhoben.

Um eine Transparenz des Steueraufkommens für Unternehmen und Privatpersonen zu gewährleisten, soll das Ausmass der Steuererhöhungen im Voraus bekannt sein. Die Betriebe könnten damit ihre Investitionen langfristig planen. In Härtefällen – insbesondere für energieintensive Branchen – sieht die Initiative eine vorübergehende Gewährleistung von Steuererleichterungen vor.

Der Erlös der Energiesteuer soll zur «sozialverträglichen Reduktion der Beiträge der Arbeitnehmer/innen und Arbeitgeber/innen für AHV, IV, EO und ALV sowie der Beiträge der Selbständigerwerbenden für AHV, IV und EO verwendet» werden.

Nichterwerbstätige erhalten eine Rückerstattung der geleisteten Steuergelder (z.B. über die direkte Bundessteuer).

Ursprünglich zwei Initiativen

Die Initiative «Für eine gesicherte AHV – Energie statt Arbeit besteuern» wurde von der GPS zusammen mit der Initiative «Für ein flexibles Rentenalter ab 62 für Mann und Frau» eingereicht («Tandeminitiativen»). Bei einer Annahme der Flexibilisierungsinitiative hätte eine Herabsetzung des Rentenalters mit der Besteuerung der Energie finanziert werden sollen.

Ende November 2000 lehnten die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger die Initiative «Für ein flexibles Rentenalter ab 62 für Mann und Frau» ab. Ein Ziel der Initiative «Für eine gesicherte AHV – Energie statt Arbeit besteuern», nämlich die Finanzierung einer Herabsetzung des Rentenalters, fällt somit dahin.



2.3 Haltung von Bundesrat und Parlament

Der Bundesrat hat in seiner Botschaft vom 13. Mai 1998 beantragt, die Initiative ohne Gegenvorschlag abzulehnen. Wegen des hohen prognostizierten Finanzierungsbedarfs der Sozialversicherungen könne der Ertrag der Energiesteuer nicht zur Senkung von Lohnprozenten verwendet werden. Die von der Initiative vorgeschlagene Zweckbestimmung käme einer massiven Beschränkung des finanzpolitischen Handlungsspielraums gleich, so der Bundesrat. Diese Position hat der Bundesrat auch anlässlich der Nationalratsdebatte vom 6. März 2001 vertreten. Das dreifache Volks-Nein zur Solarinitiative und zur Einführung einer Förderabgabe bzw. einer Umweltabgabe am 24. September 2000 habe die offenen Fragen in Bezug auf die Einführung von Energiesteuern geklärt. Der Souverän habe sich wiederholt auch unmissverständlich gegen die Herabsetzung des Rentenalters ausgesprochen. Der Bundesrat will den Volkswillen respektieren.

Die Eidgenössischen Räte haben sich ebenfalls gegen die Initiative ausgesprochen (Zahlen der Schlussabstimmung).

Nationalrat	Ständerat
119:65	36:0

2.4 Initiativtext

Eidgenössische Volksinitiative «Für eine gesicherte AHV - Energie statt Arbeit besteuern!»

Die Volksinitiative lautet:

I

Die Bundesverfassung wird wie folgt ergänzt:

Art. 41quater (neu)

Der Bund erhebt zur teilweisen oder vollständigen Finanzierung der Sozialversicherungen eine Steuer auf nicht erneuerbaren Energieträgern und auf Elektrizität von Wasserkraftwerken mit mehr als einem Megawatt Leistung.

II

Die Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung werden wie folgt ergänzt:

Art. 24 (neu)

Bei einer Herabsetzung des Rentenalters werden mit dem Erlös der Energiesteuer nach Artikel 41quater die entstehenden Mehrkosten gedeckt.

Der Erlös der Energiesteuer wird darüber hinaus zur sozialverträglichen Reduktion der Beiträge der Arbeitnehmer/innen und Arbeitgeber/innen für AHV, IV, EO und ALV sowie der Beiträge der Selbständigerwerbenden für AHV, IV und EO verwendet. Nichterwerbstätige, die ein im Gesetz bestimmtes Mindesteinkommen nicht erreichen, erhalten im Umfang der durchschnittlichen energiesteuerbedingten Mehrbelastung eine Steuerrückerstattung.

Die Energiesteuer wird in regelmässigen, voraussehbaren Schritten eingeführt. Das Gesetz kann für Härtefälle befristete Steuererleichterungen vorsehen.



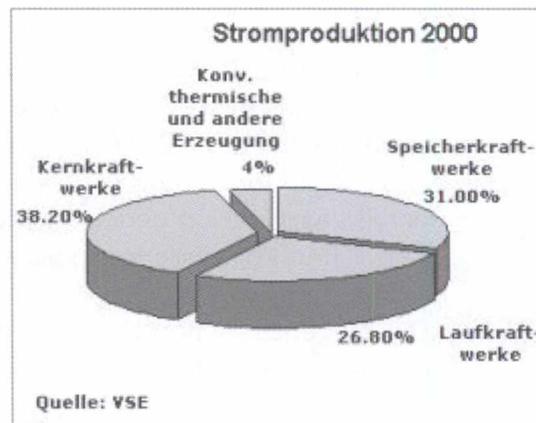
3. Detailargumentarium

3.1 Fahrlässige Gefährdung der Wasserkraft

Besteuerung der Wasserkraft ist unsinnig

Die Wasserkraft produziert gegen 60 Prozent des Stroms in der Schweiz. Andere erneuerbare Energien wie Wind und Photovoltaik decken nur einen verschwindend kleinen Teil unseres Strombedarfs. Die restlichen fast 40 Prozent an Strom stellen die fünf Kernkraftwerke zur Verfügung. Es ist unverständlich, weshalb ausgerechnet die Wasserkraft besteuert werden soll, denn:

- Sie ist eine tragende Säule unserer Stromversorgung
- Sie ist eine der wenigen rein schweizerischen Energiequellen
- Sie ist erneuerbar
- Sie produziert kein CO₂
- Sie ist international gefragt
- Sie bietet Arbeitsplätze in Rand- und Berggebieten



Die von der Besteuerung ausgenommenen Kleinstkraftwerke decken lediglich 2 Prozent des Strombedarfs!

Mit Ausnahme der Wasserkraft verfügt die Schweiz nur über geringe Energievorkommen. Im Jahresschnitt sind wir deshalb zu vier Fünfteln auf Importe angewiesen. Importiert werden vor allem Erdöl (Brenn- und Treibstoffe), Erdgas und Kernbrennstoffe. In den letzten zwei Jahrzehnten ist der Erdölanteil am Gesamtenergieverbrauch in der Schweiz permanent zurückgegangen (von 80 Prozent zu Beginn der 70er Jahre auf rund 60 Prozent). Mit dem Rückgang des Erdölanteils haben vor allem Gas und Wasserkraft an Bedeutung gewonnen. Die Einführung von Energieabgaben benachteiligt letztere und stoppt den ökologisch sinnvollen Substitutionsprozess, denn: Die Wasserkraft ist erneuerbar, und bei der Produktion fallen keine klimaschädigenden Treibhausgase an.

Energieabgaben und Strommarktöffnung

Die schweizerische Stromversorgung ist vollständig in den europäischen Stromverbund integriert. Aus diesem Grund muss die Schweiz die Öffnung des heimischen Elektrizitätsmarktes zügig vorantreiben. Die Verbindung von Marktöffnung und Einführung einer Energieabgabe ist volkswirtschaftlich kontraproduktiv.

Konkurrenzfähigkeit nicht gefährden

Die Besteuerung der Wasserkraft in einem Umfeld der offenen Märkte ist wirtschaftlich unsinnig und ökologisch kontraproduktiv. Durch eine Besteuerung der Wasserkraft würde ausgerechnet der Energieträger künstlich verteuert, der auf den internationalen Strommärkten extrem konkurrenzfähig ist. Die Einführung einer Energiesteuer auf die Wasserkraft würde ihrer Wettbewerbsfähigkeit schaden und entsprechend die Randregionen und Bergkantone in besonderem Ausmass belasten.



3.2 Volk hat bereits NEIN gesagt

Das Ansinnen der Initianten ist eine politische Zwängerei und zeugt von geringem Respekt gegenüber dem Volkswillen. Die Einführung einer Energiesteuer und die Durchführung einer ökologischen Steuerreform wurden im Herbst 2000 von Volk und Ständen verworfen.

Am 24. September 2000 kamen drei energiepolitische Vorlagen zur Abstimmung:

- die Solarinitiative,
- die Förderabgabe und
- die Grundnorm (Umweltabgabe).

Die Grundnorm galt als Verfassungsgrundlage für eine ökologische Steuerreform. Auf nicht erneuerbare Energieträger sollte eine Steuer in der Höhe von 2 Rappen pro Kilowatt erhoben werden. Der Ertrag von geschätzten 3 Milliarden Franken war zur Senkung der Lohnnebenkosten vorgesehen. Für energieintensive Unternehmen hätten Ausnahmeregelungen getroffen werden können.

Abstimmungsergebnisse 24. September 2000

Für einen Solarrappen (Solar-Initiative)	Nein: 68.1%
Gegenentwurf (Verfassungsartikel über eine Förderabgabe für erneuerbare Energien)	Nein: 53.4%
Grundnorm/Umweltabgabe	Nein: 55.4%

Die Vorlage, die am 2. Dezember 2001 zur Abstimmung gelangt, will vom Grundsatz her dasselbe:

- die Besteuerung der nicht erneuerbaren Energie und
- die Verwendung des Ertrages zur Senkung der Lohnnebenkosten.

Die Initiative der Grünen Partei weist zusätzliche problematische Forderungen auf:

- Die Initiative will auch die Elektrizität aus Wasserkraftwerken von mehr als einem Megawatt Leistung besteuern. Das ist unsinnig.
- Die Initiative will keinen Höchstsatz festlegen. Das ist gefährlich.

Diese Energiesteuer wäre die erste verfassungsmässig festgeschriebene Steuer, bei der kein Höchstsatz in der Verfassung verankert würde. Das Parlament würde die Höhe der Steuer bestimmen. Nur mit einem fakultativen Referendum könnte das Volk eingreifen.

Durch den fehlenden Höchstsatz sind auch die finanziellen und wirtschaftlichen Auswirkungen nicht abschätzbar. Dass dies gefährlich ist, zeigen die Begehrlichkeiten der Initianten, die von einer *Verdreifachung der Energiepreise* sprechen!

Die grundsätzlichen Einwände gegen diese Ausgestaltung einer ökologischen Steuerreform haben nach wie vor Gültigkeit. So bleibt die vielbeschworene "doppelte Dividende" auch bei der Neuauflage eine "doppelte Legende", weil das vorgeschlagene Prinzip nicht funktionieren kann.

- Die "doppelte Dividende" besteht darin, dass durch die Besteuerung der Energie einerseits der Energieverbrauch sinke, andererseits durch die Senkung der Lohnnebenkosten neue Arbeitsplätze geschaffen würden.
- Das ist falsch: Tritt der erste Effekt ein, fehlt für den zweiten Effekt die Grundlage. Wenn also der Energieverbrauch sinkt, sinken auch die Steuereinnahmen, und damit fehlen für tiefere Lohnnebenkosten je länger je mehr die Mittel.



- Hinzu kommt: Es werden nur die nicht erneuerbaren Energieträger besteuert. Die Idee dahinter ist, nicht erneuerbare Energien durch erneuerbare Energien zu substituieren. Auch dadurch sinkt das Steuersubstrat. Am Ende werden die Steuereinnahmen nicht einmal zur Deckung der Erhebungskosten reichen.
- Und schliesslich: Die erhofften positiven Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt bleiben aus. Um die Lohnnebenkosten tatsächlich in einem allenfalls arbeitsplatzwirksamen Ausmass senken zu können, müsste die Energie unverhältnismässig hoch besteuert werden.*

*Eine Studie der Umweltagentur Ecoplan von 1999 spricht von einer maximalen Zunahme um 5000 Arbeitsplätze in zehn Jahren.

Generell ist es falsch, einzelne Energieerzeugungsformen von der Steuer auszunehmen. Erneuerbare Energien sind nicht a priori ökologisch. Ebenso setzt die Initiative der Grünen Partei wie die abgelehnte Grundnorm beim Energiegehalt an.

Der bessere Weg: Das CO₂-Gesetz

Ziel und Zweck des Bundesgesetzes über die Reduktion der CO₂-Emissionen, dem sogenannten CO₂-Gesetz vom 8. Oktober 1999, ist es, die Kohlendioxid-Emissionen zu verringern, die auf die energetische Nutzung fossiler Energieträger (Brenn- und Treibstoffe) zurückzuführen sind. Die Schweizer Wirtschaft steht ganz klar hinter dem CO₂-Gesetz.

Wesentlich sinnvoller ist es, die Emissionen zu besteuern, wie dies beim von Wirtschaft, Bundesrat und Parlament unterstützten CO₂-Gesetz der Fall ist.

Neben den generellen Einwänden gegen die vorgeschlagene ökologische Steuerreform spricht ein ganz grober Konstruktionsfehler gegen die Initiative "Für eine gesicherte AHV – Energie statt Arbeit besteuern":

- Gerade aus ökologischer Sicht ist es völlig unverständlich, dass die Wasserkraft besteuert werden soll.

Unklar ist auch die Art der Rückerstattung. Je nach Verfahren entsteht eine teure Bürokratie, in welcher grosse Teile der Steuereinnahmen versickern.

Wie bei der Grundnorm sieht die Initiative Ausnahmebestimmungen für sog. Härtefälle vor. Konkret könnten energieintensive Betriebe befristet von der Energiesteuer ausgenommen werden. Dies ist in zweierlei Hinsicht problematisch:

- Auf der einen Seite bleiben ausgerechnet diejenigen Industrien von einer Energiesteuer befreit, die am meisten Energie verbrauchen. Dadurch kommt es zu schädlichen Marktverzerrungen, die wiederum Ungleichheiten in den wirtschaftlichen Produktionsbedingungen der einzelnen Branchen schaffen. Aus ökologischer Sicht sind solche Ausnahmebedingungen ebenfalls nicht wünschbar.
- Auf der anderen Seite sind es aber gerade die energieintensiven Betriebe, für die Energie bereits der entscheidende Kostenfaktor ist und die schon seit Jahren erfolgreich daran arbeiten, ihren Energiebedarf nachhaltig und ökologisch zu decken.

Energieintensive Unternehmen, wie zum Beispiel die Swiss Steel, engagieren sich aus wirtschaftlichen Überlegungen heute bereits aktiv für einen möglichst tiefen Energieverbrauch. Zusätzliche Anreize bringen wenig, weil gewisse physikalische Gesetze nicht überlistet werden können.



3.3 Untauglicher Finanzierungsversuch der AHV

Der Titel der Initiative – "für eine gesicherte AHV - Energie statt Arbeit besteuern" – täuscht darüber hinweg, dass die vorgeschlagene Energiebesteuerung die bereits gespannte Lage der AHV verschärfen wird.

Die Einnahmen aus der Energiesteuer kommen nicht direkt in die AHV-Kasse, sondern fliessen zur Senkung der Lohnnebenkosten wieder zurück! Der Steuerertrag wird an den Sozialwerken vorbeigeschleust!

Von einer "Sicherung der Sozialwerke" kann also nicht die Rede sein. Im Gegenteil: Eine Reduktion der Sozialversicherungsbeiträge bedeutet nichts anderes, als dass weniger Lohnprozente in die Kassen der Sozialwerke fliessen. Da die Finanzierung der AHV weiterhin problematisch ist, müssten die Lohnnebenkosten gleich wieder erhöht werden – womit ein allenfalls positiver Effekt auf die Beschäftigung wegfällt – oder andere Finanzierungsquellen, etwa die Mehrwertsteuer, ausgebaut werden.

Auch der zweite Verwendungszweck – die Finanzierung einer Rentenaltersenkung – hilft der AHV nichts. Denn die Steuereinnahmen werden nicht für die Sicherung der bestehenden Sozialwerke verwendet, sondern für einen weiteren Ausbau. Die Senkung des Rentenalters wurde von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern jedoch abgelehnt.

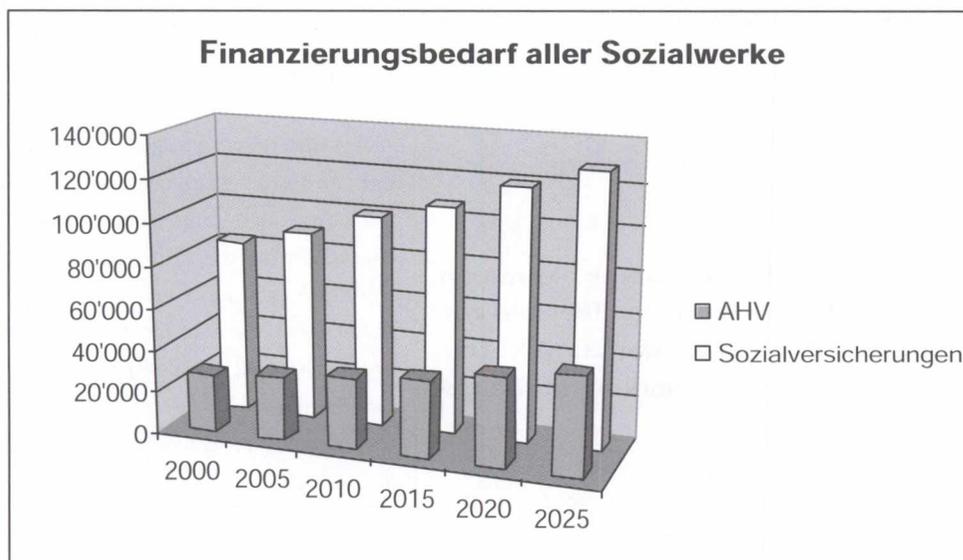
Eine wirkliche Entlastungen bei den Lohnnebenkosten und eine wirkungsvolle Unterstützung der Sozialwerke wäre nur mit einer massiven, wirtschaftlich nicht tragbaren und politisch nicht durchsetzbaren Steuerbelastung der Energie zu erkaufen.

"Die finanziellen Mittel aus der Energieabgabe müssten gemäss Initiativtext zur Senkung der Sozialversicherungsbeiträge verwendet werden und stünden damit für die finanzielle Stabilisierung der Versicherungen nicht mehr zur Verfügung.[...] Eine Annahme der Initiative würde also nicht zu einer finanziellen Sicherung der Sozialwerke führen."
(Botschaft des Bundesrates vom 13. Mai 1998)

Finanzierung der AHV

Die Finanzierung der AHV wird durch das Umlageverfahren gesichert. Die heutigen Ausgaben der AHV werden mit den heutigen Einnahmen finanziert. Neben den Beiträgen der öffentlichen Hand und seit 1999 den Mehrwertsteuereinnahmen sind es vor allem die Beiträge der Erwerbstätigen, welche die Rentenausschüttung ermöglichen. In den nächsten Jahrzehnten wird sich nicht nur das Verhältnis der Erwerbstätigen und der Rentner ändern. Auch die Gesamtzahl der Erwerbstätigen, die sogenannte Erwerbsquote, wird deutlich zurückgehen. Dies wird auch zu einem Rückgang der Lohnbeiträge führen und somit die demografisch bedingten Finanzierungsprobleme der AHV nochmals verschärfen.

Der Finanzbedarf für alle Sozialversicherungen wird laut Botschaft zur 11. AHV-Revision von heute 83 Mrd. Fr. auf 100 Mrd. im Jahr 2010 steigen. Im Jahr 2025 werden sich die Gesamtausgaben für die soziale Sicherheit auf rund 128.5 Mrd. belaufen. Die Kosten für die AHV werden im selben Zeitraum von 27.7 Mrd. Fr. auf knapp 46.8 Mrd. Fr. (2025) steigen. Der Ausgabenüberschuss der AHV steigt jedes Jahr an. Falls in den nächsten Jahren keine Sparmassnahmen durchgesetzt werden können, wird er im Jahr 2005 rund 1.7 Mrd. Franken betragen. Im Jahr 2010 wird die AHV sogar rund 4 Mrd. Franken mehr ausgeben, als sie einnehmen wird. Die Initiative der Grünen Partei trägt zur Finanzierung überhaupt nichts bei, sondern verschärft die Lage zusätzlich.



Quelle: Botschaft zur 11. AHV-Revision

3.4 Gefährliche Steuerexperimente? Nein!

Entgegen den Behauptungen der Initianten sind die mittel- und langfristigen Auswirkungen einer Energiebesteuerung, wie sie in der Initiative vorgeschlagen ist, nicht bekannt.

Wie bereits oben gezeigt, taugt die Initiative in keiner Weise zur Sicherung der AHV. Ebenfalls ist einleuchtend, dass die Besteuerung der Wasserkraft ökologisch und wirtschaftlich betrachtet ein Unsinn ist. Von den ursprünglichen Absichten der Initianten bleibt also nicht mehr viel übrig.

Weshalb sich also auf dieses gefährliche Steuerexperiment einlassen?

Die Initiative hat nämlich noch weitere negative Tendenzen:

Sie ist ungerecht:

- Die Energiesteuern sind regressiv: Finanziell schwache Haushalte werden stärker belastet als Haushalte mit grösserem Einkommen. Trotz der geforderten "sozialverträglichen" Rückerstattung der Lohnnebenkosten sind es die mittleren und unteren Einkommenschichten, die von der Energiesteuer am meisten betroffen sind. Die Initianten schreiben selber: "Gerade finanziell schwache Haushalte, die sparsam mit Energie umgehen, profitieren von einer ökologischen Steuerreform". Das heisst nichts anderes, als dass sich Gutverdienende ihren Energiekonsum weiterhin problemlos leisten können, während viele Familien, die bereits heute sparsam leben, sich auch noch beim Energiekonsum einschränken müssen.

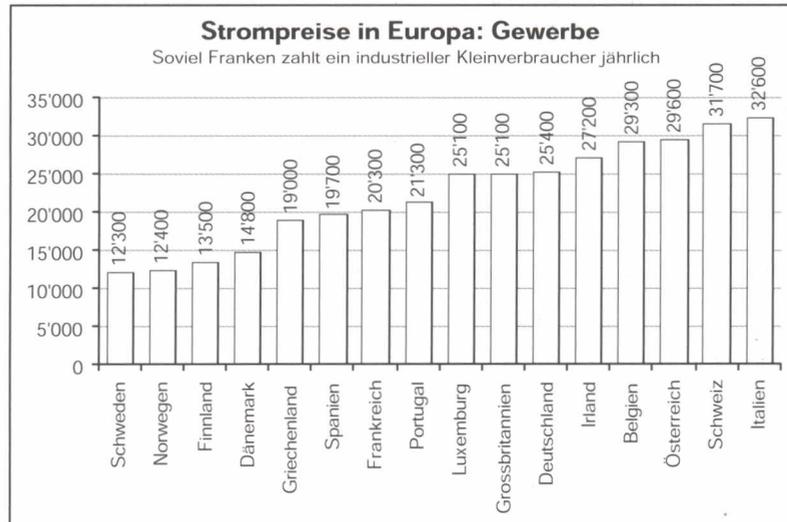
Sie ist ein Fass ohne Boden:

- Das Fehlen eines Höchstsatzes wird dazu führen, dass immer neue Forderungen an die Energiesteuer gestellt werden. Die Initianten sagen selber, dass nur eine hohe Besteuerung der Energie zu den ökologisch und ökonomisch erwünschten Resultaten führen würde. Die finanzielle und wirtschaftliche Belastung ist nicht abschätzbar.



Sie schadet der Wirtschaft:

- Energie ist für die Schweizer Unternehmen ein bedeutender Kostenfaktor. Die Energiekosten sind vor allem für die energieintensiven Branchen zentral. Die Erhöhung der Energiepreise in der Schweiz durch die Einführung einer Energieabgabe würde diese heimischen Betriebe gegenüber der ausländischen Konkurrenz stark benachteiligen; die Motivation, die Produktion ins bedeutend günstigere Ausland zu verlagern, steigern. Das würde die Attraktivität des Werkplatzes Schweiz senken.



Quellen: Enerprice, Eurostat. Modellfirma mit 160 MWh Jahresverbrauch und 1600 Bezugsstunden. Preise Juli 2001.

- Die Initianten sehen für bestimmte Härtefälle (energieintensive Branchen) befristete Steuererleichterungen vor. Nicht alle Branchen und Unternehmen würden in den Genuss dieser Privilegien kommen. Die Energiesteuer würde insbesondere die KMU belasten. Die Schweizer Wirtschaft besteht mehrheitlich nicht aus Grossunternehmen und multinationalen Konzernen. Sie wird deutlich von den kleineren und mittleren Unternehmen (KMU) mit weniger als 250 Vollzeitbeschäftigten getragen (99 Prozent). Mehr als 70 Prozent der Unternehmen gehören zur Gruppe der Mikrounternehmen, d.h. Unternehmen mit weniger als 10 Beschäftigten. Rund drei Viertel aller Beschäftigten sind heute in den KMU tätig. Dieser Anteil liegt deutlich über dem europäischen Durchschnitt. Eine künstliche Verteuerung der Energiepreise würde die Wettbewerbsfähigkeit dieser Unternehmen unterminieren und somit Arbeitsplätze gefährden.
- Die Verknüpfung der Lohnkostensumme (237 Mia. Fr.) mit der Energiekostensumme (21 Mia. Fr.) ist unsinnig. Durch die Verteuerung der Energie um 10 Prozent können die Lohnnebenkosten nur um 1 Prozent gesenkt werden. Um substantielle Verbilligungen der Arbeitskosten zu erreichen, müssten deshalb die Energiepreise viel stärker erhöht werden. Dies würde die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz einschränken. Gleichzeitig würde ein volkswirtschaftlich ausserordentlich schädlicher Umverteilungsmechanismus ins Leben gerufen: Die energieintensiven Industriebetriebe würden dabei die personalintensiven Dienstleistungsbetriebe quersubventionieren.

